

31.10.2024

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren (BT-Drucksache 20/11980)**

der Bundesregierung vom 26.06.2024

Grundsätzlich verweist die 50Hertz Transmission GmbH auf die seitens des BDEW am 04.06.2024 veröffentlichte [Stellungnahme](#) zum o.g. Gesetzentwurf. Aufgrund der Einberufung als Sachverständiger im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses am 04.11.2024 werden folgende Hinweise ergänzend zur Stellungnahme des BDEW ausgeführt:

### **Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei 50Hertz**

Seit inzwischen über zwölf Jahren praktiziert 50Hertz im Rahmen des Ausbaus des deutschen Stromnetzes die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung. Wesentliches Ziel der zwischenzeitlich immer weiter entwickelten Dialogmaßnahmen ist es

- die verschiedenen Betroffenheiten beim Netzausbau zu identifizieren und offene Fragen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu klären,
- Transparenz über die technischen und rechtlichen Bedingungen eines Vorhabens herzustellen,
- möglichst früh an auftretenden Interessenkonflikten zu arbeiten und den Spielraum für Lösungen möglichst groß zu halten,
- eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und Vertrauens herzustellen, die gerade bei unterschiedlichen Interessen das Verständnis in Planungsentscheidungen fördert,
- Informationen zu sammeln, die schon vor der Eröffnung des formalen Verfahrens in die Planung und damit die Antragstellung Eingang finden können,

50Hertz hat sich dabei vom gesell. Dialog über Grundsätze und Qualitätskriterien der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung leiten lassen. Genannt seien hier

- die VDI-7000 des Vereins Deutscher Ingenieure, die derzeit noch einmal vom VDI-Fachbeirat „Technik im Dialog“ geprüft wird,
- die Allianz Vielfältige Demokratie, die 2017 Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung vorgelegt hat
- das von der EU-Kommission geförderte Projekt „Bestgrid“, bei dem Netzbetreiber, Wissenschaft und Umweltverbände zusammen Best Practices früher Öffentlichkeitsbeteiligung erprobt und entwickelt haben.

Erwartungen an Beteiligung gibt es immer von zwei Seiten. Als Vorhabenträgerin, die in einem gemeinde- und länderübergreifenden Verfahren informelle Beteiligung möglichst für alle gleich bzw. vergleichbar ausgestalten möchte, haben wir einen Maßnahmenkatalog entwickelt, der möglichst alle Interessengruppen adressiert. Grundsätzlich fallen die Erwartungen vor Ort zu Zeitpunkt und Format einer Beteiligung sehr unterschiedlich aus. Dafür muss ebenfalls Raum vorhanden sein. Denn Beteiligungsprozesse sind immer auch Aushandlungsprozesse.

Gleichwohl hat sich 50Hertz im Rahmen von Ländervereinbarungen zu einem Mindeststandard bekannt, der folgende Punkte erfasst:

- frühzeitige Ansprache der von einem Vorhaben betroffenen Gebietskörperschaften

- Dialogangebote vor Abgabe von Antragsunterlagen
- Bereitstellen von Planungsinformationen und Genehmigungsunterlagen in digitaler Form auf einer Projektwebseite. Über eine Newsletterfunktion können Interessierte zudem regelmäßig und anlassbezogen direkte Nachrichten über neue Verfahrensinhalte erhalten.

## Stärkung der Rolle der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

### 50Hertz begrüßt die mit der Einführung eines § 25a in das Verwaltungsverfahrensgesetz verbundene Stärkung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Sie

- entlastet das formale Verfahren, weil viele Belange im Vorfeld behandelt werden können und darum im formalen Beteiligungsverfahren entfallen können,
- trägt dazu bei, aufwändige Umarbeitungen und Ausarbeitungen in den Planunterlagen zu vermeiden,
- leistet einen wichtigen Beitrag, die Genehmigungsbehörde früh über besondere Aspekte des Verfahrens zu unterrichten, die für die Abwägung wichtig sein können.

Die in der Neufassung des Gesetzes verankerte Unterrichtung der Genehmigungsbehörde sichert diese frühzeitige Information zu und trägt damit zu einem zügigen Verfahrensgang bei. Bei 50Hertz ist es seit Jahren üblich, bei der Antragsstellung im Erläuterungsbericht Rechenschaft über die Ergebnisse der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung abzulegen und genehmigungsrelevante Sachverhalte dort zu hinterlegen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die informelle Beteiligung häufig über genehmigungsrechtlich relevante Sachverhalte hinausgeht. Es ist nicht angezeigt, alle Inhalte hier zu verschriftlichen – zum Beispiel, wenn es sich um vertrauensbildende Maßnahmen, bloße sachlich-fachlich-technische Informationen oder eine Erläuterung des Verfahrensrechtes handelt. Auch unterscheiden die Beteiligten zumeist nicht stringent zwischen unterschiedlichen Phasen des Verfahrensganges. Um Unterlagen nicht unnötig im Umfang anschwellen zu lassen, nehmen wir also eine dem Verfahrensgang gebotene Auswahl vor und weisen Hinweise dem jeweiligen Verfahrensstand zu.

Die Offenlegung der Ergebnisse der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung lässt sich einerseits durch die Berücksichtigung in den Antragsunterlagen umsetzen. Andererseits besteht über die unterschiedlichen Dialogformate mit den verschiedenen Stakeholdern ohnehin eine im bilateralen Verhältnis angelegte Verpflichtung zu einer Rückmeldung. Sie ist für ein erfolgreiches Beteiligungsformat unerlässlich und könnte sonst zum Vertrauensverlust führen. In der Regel ergibt sich in der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ein kontinuierlicher Prozess des Unterrichtens, Fragens und Antwortens.

**Auch die Betonung einer Veröffentlichung in digitaler Form im Gesetzentwurf ist hilfreich.** Alle Eigenschaften digitaler Formate wirken hier positiv auf das Genehmigungsverfahren: schnellere und umfassendere Verfügbarkeit und einfachere Weiterverarbeitung. Wichtig bleibt dabei, dass die jeweiligen Zielgruppen die Fundstellen im Netz kennen. Darum unternimmt 50Hertz entsprechende Aufwände, die Stakeholder mit diesem Wissen auszustatten.

## Informelle Beteiligung braucht Flexibilität

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung wirkt besonders dann, wenn sie frühzeitig erfolgt bzw. rechtzeitig vor Fertigstellung eines Antrages an die Genehmigungsbehörde. Es ist nicht zu unterschätzen, wie

unterschiedlich sich die jeweiligen Bedürfnisse der Stakeholder darstellen. **Darum plädiert 50Hertz ausdrücklich dafür, die Formen und Möglichkeiten der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht zu sehr zu formalisieren.** Es ist gängige Praxis, dass die Dialoge mit den unterschiedlichen Stakeholdern auch nach der Antragstellung fortgeführt werden.

Die Genehmigungsbehörde ist ein Akteur, der an einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ein Interesse hat. Wenn nunmehr durch die Gesetze zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren einzelne Verfahrensschritte ganz entfallen können, ist die Genehmigungsbehörde umso mehr auf verfahrensrelevante Informationen aus einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung angewiesen, weil die direkten Kontakte aus dem formalen Verfahren reduziert werden.

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei 50Hertz wirkt darum heute umso mehr für alle Stakeholder (seien es Träger öffentlicher Belange oder private Akteure) als Lotse durch die verschiedenen Phasen eines Genehmigungsverfahrens. Mithin ist sie später in der Bauphase Ansprechpartnerin.

Folgende Punkte sollten Berücksichtigung finden, um die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nicht über das notwendige Maß zu formalisieren:

- Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden erhalten in der Regel durch den Vorhabenträger eine Erstinformation und Erläuterungen zum Verfahrensgang und zu Planungsinhalten. Sie sind für das Planungsteam gleichzeitig ein wichtiger Partner bei der Zusammenführung planungsrelevanter Informationen über den gesamten Verlauf des Genehmigungsverfahrens und auch später der Bauphase. Daraus entwickelt sich in der Regel auch eine besondere bilaterale Kommunikationsbeziehung.
- Zu betroffenen Unternehmen, Institutionen, Bürgerinitiativen und Privatpersonen entwickeln sich über den gesamten Projektzeitraum Kommunikationsstrukturen, die in der Regel nach den jeweils vorliegenden Bedürfnislagen ausgestaltet werden. Die reichen vom regelmäßigen persönlichen, telefonischen oder postalischen Austausch bis zu einmaligen oder sogar regelmäßigen Dialog- und Veranstaltungsformaten. Diese lassen sich zeitlich nicht strikt an die Rhythmik eines formalen Genehmigungsverfahrens anpassen.
- Insbesondere für die bilaterale Vertrauensbildung in das umfangreiche, abzuarbeitende Regelwerk, die technischen und planerischen Rahmenbedingungen braucht es einen geschützten Raum, in dem Vertrauen entstehen kann. Hintergrund ist, dass vornehmlich zu Beginn eines Vorhabens Misstrauen und Missverständnisse bestehen. Sie müssen über einen vertrauensbildenden Prozess im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung verarbeitet werden.

Darum ist es für 50Hertz als Vorhabenträger sinnvoll, eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, die das Genehmigungsverfahren inklusive der Genehmigungsbehörde entlastet und eine vertrauensvolle, direkte Beziehung zu den vom Vorhaben Betroffenen aufbaut. Somit wird auch die Rolle der staatlichen Genehmigungsbehörde als neutrale Prüfinstanz gegenüber Vorhabenträger und Stakeholdern gestärkt und sie kann gleichzeitig die Planungsfortschritte aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nutzen.